

Bundesbeschluss *Entwurf*
über den Verpflichtungskredit für die Finanzierung der
Eisenbahninfrastruktur
der schweizerischen Privatbahnen
für die Jahre 2013–2016

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...²,
beschliesst:

Art. 1

Für die Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten und die Finanzierung der Investitionen im Infrastrukturbereich der schweizerischen Privatbahnen wird für den Zeitraum 2013–2016 ein Verpflichtungskredit von 2825 Millionen Franken bewilligt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

SR

¹ SR 101

² BBl 2012 ...

2012-.....

